

Sachgebiet Friedhof	Sachbearbeiter Frau Weber		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 19.12.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
Betreff Friedhofsgebührenkalkulation 2024			

Mitteilung:

Nach dem KAG, dem kommunalen Abgabengesetz, sollen (soll = muss in der allgemeinen Rechtslehre) wir als Kommune alle vier Jahre die Gebühren neu kalkulieren. Bei einem Friedhof handelt es sich um eine sogenannte kostenrechnende Einrichtung. Dies bedeutet, dass alle Kosten, welche für den Friedhof anfallen, über die Gebühren, die wir als Gemeinde für die Arbeiten und Leistungen im Bereich des Friedhofes erheben, über den Kalkulationszeitraum hinweg gedeckt werden.

Die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren fand im Jahr 2016 über die externe Firma arf GmbH statt. Zuvor wurde zuletzt im Jahr 1991 eine Gebührensatzung erlassen.

Damit kam es 2016 dann natürlich zu einer gewaltigen sprunghaften Erhöhung der Gebühren für den Bürger. Diese drastischen Erhöhungen können jedoch meist verhindert werden, wenn regelmäßig kalkuliert wird. Die Notwendigkeit der Neukalkulation im Friedhofsbereich wurde uns ebenso nochmals durch die kürzlich durchgeführte Prüfung des BKPV (Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München) deutlich gemacht.

Zusammen mit der Kämmerei startete das neuorganisierte Standesamt/Friedhofsverwaltung im Jahr 2021 das Projekt „Gebührenkalkulation“. Einige Besprechungen folgten und viele Arbeitsstunden wurden von uns genutzt, um die entsprechenden wichtigen Daten an die Kämmerei weiterzugeben.

Die damalige Besetzung der Kämmerei hatte sich zugetraut, die **Vorarbeiten** der Kalkulation auf Grundlage der alten Exceltabellen der Kalkulation 2016 der Firma arf GmbH durchzuführen. Die Abschlussarbeiten sollten laut Planung dann von einer Fachfirma übernommen werden. Durch einige personelle Veränderungen im Bereich der Finanzverwaltung, zerfiel diese Projektgruppe leider und somit auch das gemeindliche Projekt „Gebührenkalkulation“.

In einem Gespräch mit dem BKPV wurde bestätigt, dass eine **ganzheitliche** Vergabe einer Gebührenkalkulation an eine Fachfirma, gerade im komplexen Bereich des Friedhofswesens, sehr sinnvoll ist und auch von der Mehrheit der Kommunen so praktiziert wird. Eine Weiterführung oder Wiederaufnahme des internen Projektes wird daher von der Friedhofsverwaltung nicht weiter angestrebt.

Eine enge Zusammenarbeit mit einer Fachfirma und ein dadurch entstehender Aufwand für die Friedhofsverwaltung wird es natürlich immer geben, da auch Firmen nur mit den Daten arbeiten können, die Ihnen von der Verwaltung geliefert werden.

Eine passende externe Firma wurde nun im Zuge einer freihändigen Vergabe gefunden:
WEIHER – Die Friedhofexperten, mit Sitz in Freiburg.

Für eine Friedhofsgebührenkalkulation, die sehr anspruchsvoll und komplex ist, gibt es einige verschiedene Kalkulationsmodelle (z. B. Äquivalenzziffernmodell, Kölner Modell).

Oft wird hier leider nicht berücksichtigt, dass durch diese Berechnungsverfahren, gerade die relativ großen und auch rückläufigen Erdgräber, besonders teuer und damit noch unattraktiver für die

Bürger werden, da (nur) nach **Grundfläche** berechnet wird. Die aktuell sehr begehrten und für die Bürger auch pflegearmen Urnennischen und -stelen (jedoch aufgrund der Platzverhältnisse sehr wenige bei uns in Cadolzburg verfügbar!) sind dann besonders kostengünstig.

Natürlich sind die Gründe für die Auffassung eines Grabes immer sehr individuell. Die häufigsten Gründe sind jedoch der damit verbundene Pflegeaufwand sowie die hohen Grabverlängerungsgebühren. Durch die vielen Auffassungen der Erdgräber entstehen dem Markt Cadolzburg wiederum aber viele Flächen, die durch die Friedhofswärter (teils händisch – sprich: längerer Zeitaufwand und somit auch höhere Personalkosten für den Markt Cadolzburg) gepflegt werden müssen.

Die Firma „WEIHER – die Friedhofexperten“, hat deshalb ein eigenes, dennoch rechtskonformes Berechnungsmodell entworfen, welches der Leiterin des Standesamtes und der Amtsleitung Kämmerei bereits bei einem Termin im Rathaus vorgestellt wurde.

Hier werden weitere Aspekte als ausschließlich die Fläche miteinbezogen, womit sich die große Gebührenscheere zwischen den Grabarten wieder verringern soll. Diese Umstände begründen allerdings auch, dass die Angebotssumme der Firma etwas über dem Durchschnitt im Vergleich zu anderen Anbietern liegt und damit leicht vom ursprünglich im Haushalt 2023 veranschlagten Betrag i.H.v. 10.000 € abweicht. Die Deckung des Restbetrages ist jedoch durch Minderaufwendungen an anderer Stelle gewährleistet.

Der Auftrag wurde nun am 28.11.2023 an die Firma „WEIHER – Die Friedhofexperten“ in Höhe von 13.633,35 € gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 GeschO-MC vergeben.

Das Jahr 2024 wird genutzt, um innerhalb der Verwaltung die benötigten Daten zu sammeln und an die Firma WEIHER weiterzugeben, damit diese die Kalkulation durchführen kann.

Der Kalkulationszeitraum darf rechtlich maximal vier Jahre umfassen. Deshalb sollen die Gebühren dann für die Jahre 2025-2028 gelten. Im Laufe des Jahres 2024 werden außerdem die neue Friedhofssatzung (Stammsatzung) sowie die neue Friedhofsgebührensatzung durch die Verwaltung fertiggestellt, so dass beide Satzungen zum 01.01.2025 in Kraft treten könnten.